

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-195/2023 2. Ergänzung

**Fachbereich:** Frühe Bildung & Familien

Beratungsfolge	Termin
KJSI	15.11.2023
HAFI	21.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2023

---

## **KiTa Wernswig**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die künftige Trägerschaft**

### **a) Erläuterung:**

Mit Beschluss vom 14. September 2023 (VL-195/2023) hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, den Markt zu erkunden, welche freien oder kirchlichen Träger künftig die neu zu bauende Kindertagesstätte (KiTa) Wernswig betreiben könnten. Das Ergebnis ist dem Ausschuss KJSI vorzustellen und dort ist über die künftige Trägerschaft zu beraten. Auf Grundlage dieser Beratung ist in der Stadtverordnetenversammlung abschließend zu entscheiden.

Unmittelbar nach der Veröffentlichung dieses Beschlusses sind drei formlose Interessenbekundungen von freien Trägern eingegangen. Da offensichtlich bei freien Trägern grundsätzliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für den Betrieb der neu zu bauenden KiTa Wernswig besteht, sind keine weiteren potenziellen freien oder kirchlichen Träger angefragt worden.

Für das weitere Vorgehen wird daher empfohlen, die künftige Übernahme der Trägerschaft für den Betrieb der neu zu bauenden, dreigruppigen KiTa Wernswig öffentlich auszuschreiben.

In der Ausschreibung werden Zweck und Anforderungen an die Einrichtung sowie die Auswahlkriterien benannt.

Die Bewerbung hat ein inhaltliches Konzept, eine Leistungsbeschreibung, ein Finanzierungs- und Organisationskonzept sowie Aussagen zur Kooperationsbereitschaft zu umfassen.

Durch die gesetzlichen Vorgaben müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik, das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z. B. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten etc.) sind wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können.

Die Stadt fördert die Vielfalt von Trägern und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Diese unterstützen das Wunsch- und Wahlrecht für die Familien.

Eine Vergabe der Trägerschaft ist nur möglich, wenn die durch den zukünftigen Träger neu einzustellenden Beschäftigten in Anlehnung an die Bestimmungen des für die Stadt gültigen Tarifwerkes angestellt werden.

Da die derzeit in der bestehenden KiTa Wernswig Beschäftigten grundsätzlich mit ihren bestehenden Arbeitsverträgen weiterhin in der neu zu bauenden KiTa arbeiten sollen, sind mit ihnen einvernehmliche Gespräche geführt worden

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

**d) Beschlussvorschlag:**

Die Übernahme der Trägerschaft für den Betrieb der neu zu bauenden Kindertagesstätte Wernswig durch freie oder kirchliche Träger ist auszuschreiben.